

Turan Özküçük, Filiz Kalaman,

Datum: 10.11.10

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	29.11.2010

Thema: Änderung von Vorschriften zur Abberufung der vom Rat entsandten Mitglieder im Integrationsrat

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

Wir bitten folgenden Antrag dem Integrationsrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, die adäquaten Vorschriften der Stadt Köln so zu ändern, daß die vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Integrationsrates auf Beschluß und Antrag des Integrationsrates vom Rat der Stadt Köln abberufen werden können, wenn sie durch Ihr Verhalten in den Sitzungen der Arbeit des Gremiums Schaden zufügen.

Sollte diese Änderung durch den Rat der Stadt Köln rechtlich nicht zulässig sein, wird der Rat gebeten bei zuständigen Gremien des Landes diese Änderung zu beantragen.

Begründung:

In der laufenden Periode hat der Rat der Stadt Köln unter anderem ein Mitglied der Fraktion Pro-Köln in den Integrationsrat abgeordnet. Dieses Ratsmitglied stört durch sein Verhalten andauernd die Sitzungen des Gremiums und erschwert ihre Arbeit, indem er zu jeder Angelegenheit ohne ersichtlichen Grund und destruktiv redet, durch Zurufe andere Redner stört, durch auffällige Gebärden die Sitzungsleitung ablenkt und insgesamt der Arbeit des Gremiums erheblichen Schaden zufügt.

Die in der Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Möglichkeiten reichen nicht aus, die die Sitzungen zunächst einmal regelmäßig gestört werden, bis entsprechende Ordnungsrufe erfolgt sind und der Störenfriede aus der Sitzung verwiesen werden kann.

Bei all diesem Störaktionen beruft er sich auf seine angeblichen demokratischen Rechte. Durch die Inanspruchnahme demokratischer Rechte versucht er aber den demokratischen Lauf der Sitzungen entgleisen zu lassen. Angesichts des Grundprinzips der Demokratie, daß die Demokratie mit Hilfe demokratischer Grundrechte nicht ausgehebelt werden darf, muss es eine Regelung geben, diesen, aber gegebenenfalls auch andere Störenfriede aus dem Gremium auf Dauer fernzuhalten. Dazu soll die beantragte Regelung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:  
Filiz Kalaman, Turan Özküçük